

Information der Öffentlichkeit nach §8a 12. BImSchV der

A.May Flüssiggas GmbH & Co. KG

EINLEITUNG

Die Bundesregierung verabschiedete auf der Grundlage von EG-Direktiven die Störfallverordnung (12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) der unter anderem auch Flüssiggaslager unterliegen. Die Störfallverordnung hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern, und die Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die entstehen können, zu schützen.

Auch wenn durch die Anlage keinerlei konkrete Gefahren drohen, so ist die A.May dennoch gehalten, Sie über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen angemessen zu informieren.

In unserem Lager wird das Gas eingelagert und umgefüllt, eine Verarbeitung findet nicht statt.

DAS UNTERNEHMEN

Das von der A.May in der Salzstraße 8, 9086 Erfurt betriebene Flüssiggaslager mit Eisenbahnkesselwagen-Station, Straßentankwagen-Station und Flaschenfüllanlage unterliegt sowohl den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes als auch der Störfall-Verordnung. Es wurde durch die zuständigen Landesbehörden genehmigt und erfüllt alle sich aus den Bestimmungen und der Genehmigung ergebenden Anforderungen.

Den Behörden liegen Sicherheitsanalyse und weitergehende Betrachtungen vor, die einen hohen Stand der Anlagensicherheit dokumentieren. Des Weiteren wurde der Aufsichtsbehörde die Anzeige nach §7 Absatz 1, 12. BImSchV fristgerecht vorgelegt.

Die gesamte Anlage wurde vor Inbetriebnahme durch den TÜV geprüft, weitere Prüfungen erfolgen in regelmäßigen Abständen. Im Rahmen von Übungen werden die Beschäftigten des Flüssiggaslagers mit den erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit vertraut gemacht.

BETRIEBSANLAGEN

Die Anlieferung des Flüssiggases erfolgt in Straßentankwagen oder Eisenbahnkesselwagen. Es wird in unterirdischen Behältern mit mehr als 1 m Erddeckung gelagert und nach Bedarf in Flaschen oder in firmeneigene Straßentankwagen abgefüllt um es dem Verbraucher zukommen zu lassen.

DIE STOFFBESCHREIBUNG

Flüssiggas (Propan und Butan) ist eine unter Druck gelagerte, mit Erkennungsgeruchstoffen versetzte, farblose Flüssigkeit. Bei Freisetzung dieser Flüssigkeit erfolgt die schnelle Verdampfung in das bekannte Brenngas, welches naturgemäß (bei entsprechender Durchmischung mit Luft) leicht entzündet werden kann. Ein Austreten größerer Gasmengen ist an den sich am Boden ausbreitenden Nebelschwaden erkennbar. Da Flüssiggas weder giftig noch wassergefährdend ist bzw. sonstige gesundheitliche oder umweltschädigende Eigenschaft aufweist, besteht die einzig denkbare Gefahr darin, dass es zu einem ungewollten Gasaustritt mit Brandfolge oder Explosion durch Zündung des Gas-Luft-Gemisches kommen könnte.

GEFAHRENHINWEISE

- Bildet mit dem Luftsauerstoff zündfähige Gemische
- Schwerer als Luft
- Wirkt in hohen Konzentrationen narkotisierend ,ggf. erstickend
- Verursacht in flüssigem Zustand bei Hautkontakt Erfrierungen
- Feuer, offenes Licht, Rauchen meiden, Zündquellen fernhalten
- Für ausreichende Belüftung sorgen
- Eintritt in Kanalisation, Kellerräume und dergl. verhindern

VERHALTENSREGELN FÜR STÖRFÄLLE

- Sollten sich Anzeichen eines Störfalls ergeben, achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei und befolgen Sie deren Anweisungen
- Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen auf den Frequenzen MDR 90.2, MHz und Antenne Thüringen 100.2 MHz
- Verständigen Sie Ihre Nachbarn
- Bleiben Sie nicht im Freien und verzichten Sie auf die Benutzung von Fahrzeugen
- suchen Sie Räume im Erdgeschoß oder darüber auf und bleiben Sie im Gebäude und schließen Sie Fenster und Türen
- Vermeiden Sie jegliche Zündquellen (Elektroschalter, offenes Feuer usw.)
- Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichem Notdienst auf
- Bleiben Sie vom Unfallort fern und halten Sie Verkehrswege für die Einsatzkräfte frei.
- Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr an, halten Sie Telefonleitungen frei
- Achten Sie auf Entwarnung über Lautsprecherdurchsagen oder Rundfunk

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch die untere Immissionsschutzbehörde der Stadt Erfurt fand am 06.10.2020 statt. Weitere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung oder zum Überwachungsplan können auf Anfrage bei der unteren Immissionsschutzbehörde der Stadt Erfurt (Umwelt-und Naturschutzamt) eingeholt werden.

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls erteilen wir gerne auf Anfrage unter mail@a-may.de oder Tel.: 036204/71114.